Pressemitteilung

5. März 2026

Betriebsratswahlen: Mehr Mitbestimmung für den Kreis Warendorf

NGG Münsterland wirbt für starke Betriebsräte

Mehr Lohn, mehr Freizeit, mehr Mitbestimmung – mit Betriebsrat sind die Arbeitsbedingungen spürbar besser. Bei den Wahlen vom 1. März bis 31. Mai können Beschäftigte ihre Betriebsräte neu wählen und so ihre Interessen im Betrieb vertreten. Im Kreis Warendorf sind rund 125.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in knapp 4.100 Betrieben wahlberechtigt, wie die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) mitteilt.

Egal, ob in der Industrie, im Handwerk, in der Lebensmittelindustrie oder der Bäckerei: Überall, wo es mehr als fünf Beschäftigte gibt, kann die Belegschaft einen Betriebsrat wählen. Dabei zählen Vollzeit- und Teilzeitkräfte genauso wie Auszubildende. „Der Betriebsrat bündelt die Stimmen der Beschäftigten und verleiht ihnen so mehr Gewicht gegenüber der Leitungsebene. Auf dieses Sprachrohr muss die Unternehmensführung hören“, sagt Helge Adolphs von der NGG Münsterland. Allerdings gebe es in einem Großteil der Unternehmen im Kreis Warendorf immer noch keinen Betriebsrat: „Beschäftigte verschenken damit ihre Chance, wichtige Entscheidungen im Unternehmen zu beeinflussen“, erklärt Helge Adolphs.

Studie belegt: Gewerkschaft und Betriebsrat holen gemeinsam mehr raus

Besonders wichtig sei das Zusammenspiel von Gewerkschaft und Betriebsrat. Denn hier herrsche Arbeitsteilung: Während sich die Gewerkschaft für einen guten Tarifvertrag und damit für faire Löhne einsetze, sorge der Betriebsrat im Unternehmen dafür, dass die Beschäftigten tatsächlich profitierten. „Betriebe mit Tarifvertrag bieten deutlich bessere Arbeitsbedingungen als vergleichbare Betriebe ohne Tarifbindung. Ohne Tarifvertrag fehlt Beschäftigten rechnerisch ein volles Monatsgehalt – zudem fällt pro Jahr eine Woche Mehrarbeit an“, sagt Helge Adolphs. Der NGG-Geschäftsführer beruft sich dabei auf Studien des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung.

Betriebsräte gestalten zudem die Ausbildung aktiv mit: „Mehr Azubis fürs Unternehmen und weniger Probleme bei der Ausbildung – so lässt sich das Engagement von Betriebsräten auf den Punkt bringen, wenn es um den Nachwuchs im Unternehmen geht“, sagt Helge Adolphs. Außerdem, so die NGG Münsterland, helfe ein Betriebsrat, Jobs zu sichern, wenn es im Unternehmen krisele: „Ein Betriebsrat setzt immer auf vernünftige Konzepte, um Arbeitsplätze zu erhalten“, erklärt Adolphs.

NGG. Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Geschäftsführer: Helge Adolphs

NGG-Region Münsterland
Johann-Krane-Weg 16, 48149 Münster
Telefon (0251) 364 920

Telefax (0251) 364 92 19

E-Mail:
region.muensterland@ngg.net

nrw.ngg.net
facebook.com/ngg.nrw

Die Lebensmittelindustrie in der Region biete zwar „in der Regel krisenfeste Jobs“. Trotzdem bringe ein Betriebsrat in der Nahrungsmittelherstellung viele Vorteile: „Das fängt bei den Regeln für die Urlaubsplanung an. Auch bei der betrieblichen Weiterbildung und dem Gesundheitsschutz redet der Betriebsrat mit. Und schließlich sorgt der Betriebsrat dafür, dass es bei Schichtplänen keine Unstimmigkeiten gibt“, erklärt Adolphs.

Alle vier Jahre wählen die Beschäftigten bundesweit von März bis Mai ihre Betriebsräte. Im Kreis Warendorf unterstützt die NGG Münsterland Belegschaften in Unternehmen der Lebensmittelherstellung oder Gastronomie, ihren Betriebsrat zu wählen oder neu zu gründen: region.muensterland@ngg.net, (0251) 364 920

Bild mit Unterzeile
Spot an für die Betriebsratswahl: Kreuz machen und ab mit dem Stimmzettel in die Wahlurne. „Mit Betriebsrat haben die Beschäftigten eine starke Stimme gegenüber Chefin und Chef“, sagt Helge Adolphs von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten. Die NGG Münsterland ruft die Belegschaften im Kreis Warendorf auf, ihre eigenen Gremien bei den Betriebsratswahlen von März bis Mai neu zu wählen.

Foto: NGG | Florian Göricke
Das Foto wird zur redaktionellen Verwendung überlassen.
Auf Nennung von Rechteinhaber/Fotograf kann verzichtet werden. (Für diese Pressemitteilung: alle Rechte frei.)

NGG. Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Geschäftsführer: Helge Adolphs

NGG-Region Münsterland
Johann-Krane-Weg 16, 48149 Münster
Telefon (0251) 364 920

Telefax (0251) 364 92 19

E-Mail:
region.muensterland@ngg.net

nrw.ngg.net
facebook.com/ngg.nrw